

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1900)**

Heft 4

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6. —, halbjährlich Fr. 3. —; Ausland (inkl. Frankatur): Fr. 9. — pro Jahr.

Verantwortliche Redaktion:

A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern.

Er erscheint jeden Freitag

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

* Socialpolitische Rundschau.

Das Jahr 1899 hat in unsern grossen Nachbarländern auf dem wirtschaftspolitischen Gebiete keinen jener grossen Vorgänge gebracht, welche mit elementarer Wucht den Zug der Wirtschaftspolitik auf neue Bahnen schleudern. Von kleinern Ereignissen, socialen Gesetzeswerken, Arbeiterausständen, handelspolitischen Vorgängen u. dgl. abgesehen, war es eine Zeit, in der die Fermente, welche in der modernen Welt als treibende Faktoren wirken: Kapitalismus, Pauperismus, Handels- und Agrarpolitik, proletarischer Klassenkampf, Katheder-Socialismus, christliche Wirtschaftslehre in den Völkern fortwirkten, ohne dass der Ausgleich der Kräfte, die Lösung der Krisen zu grossen Katastrophen geführt hätte.

Auch in der Schweiz ist zwar der parlamentarische Kampf über die Gesetzesvorlagen betreffend die Kranken-, Unfall- und Militärversicherung in der Dezembersession der eidgenössischen Räte mit verblüffender, unbegreiflicher Gemüthlichkeit zu Ende geführt worden. Aber die zur Zeit durch das Land schmetternde Referendumstrompete verkündet mit ernstem Ton, dass den endgültigen Entscheid in dieser so hochwichtigen Frage das Volk selber im Jahre 1900 geben will.

Immerhin haben indessen im Jahre 1899 einzelne Zeitereignisse socialpolitischer Natur stattgefunden, welche die Aufmerksamkeit der denkenden Zeitgenossen und zumal der Geistlichen verdientermassen auf sich ziehen. Wir führen die wichtigsten derselben in kurzer chronikartiger Rundschau vor.

I.

Beginnen wir mit Frankreich. Der Schwurgerichtsentscheid von Rennes im Dreyfushandel, Ende September, war, wie die seitherigen Vorgänge aufs klarste bewiesen haben, ein Sieg des Rechtes und des gesunden Sinnes über das mit der Freimaurerei eng verbündete jüdische Grosskapital. — Der durch den Sturz des Ministeriums Meline zur Herrschaft gelangte extrem-radikale Waldeck-Rousseau hat den Socialisten Millerand in sein Ministerium berufen. Man mag über die prinzipielle Parteirichtung Millerands denken wie man will; dass er mit der Socialreform Ernst macht, dass er die in Frankreich im Vergleiche mit Deutschland in so unverantwortlichem Rückstande gebliebene Arbeiterschutzgesetzgebung nach Kräften auszubauen trachtet, dass er bereits in der kurzen Zeit seiner Wirksamkeit einzelne arge Missstände beim Betrieb der Transportanstalten abgeschafft, und dass er begonnen hat, die Hand an drei der

gefährlichsten Wunden am Volkskörper Frankreichs zu legen, indem er gegen die Kinderausbeutung, gegen die wucherische Ausdehnung der täglichen Arbeitsstunden und gegen die empörendsten Auswüchse der Sonntagsarbeit Gesetzesprojekte vorbereitet — das wird auch der Gegner an Millerand loben müssen.

Wichtig ist für die katholische Socialpolitik, dass der Bund der Démocratie chrétienne mit der Ligue de la Jeunesse catholique française durch die letzten Verbandstage in Lille (14. November 1898) und Besançon (17.—20. November 1898) bedeutend sich verstärkt hat, wodurch die wackern jungen Gelehrten Goyau, Fonsegrive, Abbé Klein, Brunhes und ihre Freunde das Feld ihrer hoffnungserweckenden Tätigkeit mit jedem Tag sich erweitern sehen. Dass auch die regsame Propaganda des unermüden Abgeordneten Abbé Lemire für die Ausbreitung der Cercles d'études sociales und für die Organisation der Bauern zumal in Nord- und Mittel-Frankreich erfreuliche Erfolge erzielt, ist aus den periodischen Organen der demokratischen Katholiken, «La Justice sociale» und «La Quinzaine» klar ersichtlich. — Mächtige Förderung hat die christliche Demokratie in Frankreich durch die neuesten Kundgebungen Leos XIII. erfahren. Bekanntlich hat der glorreiche Arbeiterpapst seit 1891, dem Gründungsjahre der Démocratie chrétienne und der Cercles d'études sociales seine schützende Hand über die junge tüchtige Truppe gehalten. Da nun Ende 1898 in Rom die Verurteilung des sog. Amerikanismus und der durch Sœur Marie du Sacré Cœur in ihren bekannten zwei Büchern proklamierten Frauenbildungstheorien erfolgte, suchten reaktionäre Elemente sofort diese Verurteilungen in dem Sinne auszubeuten, als ob damit der Papst seine frühere französische Politik verlassen und die christlich demokratischen Grundsätze beziehungsweise deren Vorkämpfer mitverurteilt habe. Aber Leo XIII. säumte nicht, diesen puerilen Munkelien gewisser Blätter wie La Croix, La Vérité gegenüber markig und unzweideutig zu erklären, dass es bei den 1891 und seither gegebenen Richtpunkten bleibe, dass der Papst seine Haltung nicht ändere und nach wie vor die fruchtbare Tätigkeit der Démocratie chrétienne bilige und segne. (Briefe an den Franziskaner-General im Dezember 1898; an den Erzbischof von Bourges, Mai 1899; an Kardinal Richard, Juni 1899.)

Ist so die christliche Demokratie und mit ihr die katholisch sociale Strömung im Wachsen, so hat umgekehrt der französische Socialistenkongress in Paris (Dezember 1899) das Bild trauriger Zerfahrenheit und organisatorischer Ohnmacht dargeboten. Die extreme Gruppe der Guesdisten hielt

den gemässigten Marxisten gegenüber an der Forderung fest, die Socialisten sollten der parlamentarischen Tätigkeit, wie den Staatsämtern im Bourgeoisstaate grundsätzlich fernbleiben; sie sollen erst dann die Zügel der Gesellschaft in die Hand nehmen, wenn der grosse Kladderatsch die bürgerliche Gesellschaftsordnung weggefegt und den Socialismus zum Siege geführt haben werde. Der Eintritt Millerands ins Ministerium sei daher als ein Abfall von der wahren socialistischen Ueberzeugung und Grundsätzlichkeit zu brandmarken. Trotz erregter Diskussionen war eine vollständige Einigung über diese Frage nicht zu erzielen. Der Kongress scheiterte. Er hat die Schwäche der französischen Socialdemokratie sowohl auf dem Gebiete der Organisation, wie auf demjenigen des Ideenfortschrittes klar ans Licht gestellt. In Frankreich ist nach wie vor die Socialdemokratie eine extreme revolutionäre Geistesrichtung oder Geistesströmung; zur kompakten organisatorischen Parteibildung hat sie es bis jetzt nicht bringen können.

(Fortsetzung folgt.)

† Die Macht des Todes über die Gemüter.

Dieses Thema ist Gegenstand interkonfessioneller Erörterungen geworden. «Die Katholiken», wie der «Protestant» seinen Gewährsmann Pf. Jung erzählen lässt, «haben alle vor dem Tode eine Heidenangst». Man ist freilich versucht, diesen Zeugen weniger ernst zu nehmen, wenn man liest, wie er das Gebet der Katholiken für die Abgestorbenen aus der Ueberzeugung derselben ableitet, dass die Sakramente der Kirche und die «üblichen wichtigen Ceremonien» völlig wirkungslos seien.

Auch Professor Dr. Furrer in Zürich hat in dem letzten seiner Vorträge über Katholizismus und Protestantismus das Sterben der Katholiken und Protestanten einander gegenübergestellt. Ist auch seine Darstellung nicht durchweg richtig, so vermeidet doch Furrer jede Gehässigkeit und absichtliche Verletzung und erörtert die Frage in einer ernsten und würdigen Sprache.

Wenn auch wir diesen Gegenstand aufgreifen, so geschieht es keineswegs in polemischer Absicht, sondern weil dieses Thema ein durchaus zeitgemässes ist. Eine Maxime der Alten lautete: Philosophieren heisst sterben lernen. Der beste Konzentrierungspunkt für das Leben ist der Tod. Christlich leben heisst sich auf einen guten Tod vorbereiten. Es bietet nicht geringes Interesse, die Macht der Religionen und Bekenntnisse am Sterbebette einer Untersuchung zu unterstellen.

Beginnen wir mit Pf. Jungs «Heidenangst». Dieselbe ist nicht aus der Luft gegriffen. Denn die Heiden haben sich wirklich vor dem Tode gefürchtet. Plato macht hierüber folgende Bemerkung: «Wenn ein Mensch sich dem Tode nahe glaubt, so erwecken gewisse Dinge, in betreff deren er ehemals ruhig war, Sorge und Unruhe in seinem Gemüte. Was man von der Unterwelt und den für die Ungerechten bereiteten Strafen erzählt, und was ehemals der Gegenstand seiner Scherze war, beunruhigt jetzt seine Seele; er fürchtet, es könne doch wahr sein . . . Da er jetzt diesen furchtbaren Orten näher ist, scheint er sie besser wahrzunehmen; er ist also voll Misstrauen und Schrecken; er gibt sich Rechenschaft über seine vergangene Aufführung; er forscht nach, was er wohl Böses getan habe; er wacht oft, von plötzlichem Schre-

cken gequält, während der Nacht auf; er zittert und bebt in einer schrecklichen Erwartung». Plato, vom Staate, I. Buch. Aristoteles soll mit den Worten gestorben sein: «In Zweifeln habe ich gelebt und in Aengsten sterbe ich; wohin ich gehe, weiss ich nicht, o Wesen aller Wesen erbarme dich meiner!» Plinius der Jüngere bemerkt in einem seiner Briefe: «Bei dem Herannahen des Todes erinnert sich der Sterbende, dass er Mensch ist, und dass es Götter gibt». Plin. Ep. VII, 26. Kaiser Hadrian hat nach Spartian kurz vor dem Tode seiner Seele die nicht übersetzbaren Verse zugerufen:

Animula, vagula, blandula,
Hospes, comesque corporis,
Quæ nunc abibis in loca?
Pallidula, rigida, nudula?
Nec, ut soles, dabis jocos.

Die antiken Kunstwerke tragen das Gepräge der Trauer und Schwermut an sich, was auf den Gedanken an den Tod als seine Ursache zurückgeführt wird. Die Heiden stimmen soweit dem heiligen Paulus bei, wenn er versichert, dass ihr Gewissen beim Kommen des Gerichtes aufwache, und die Gedanken unter einander sich anklagen oder lossprechen. Röm. 2, 15.

Man darf nicht übersehen, dass diese Heidenangst vor dem Tode über das natürliche Grauen vor der körperlichen Auflösung hinausgeht, dass sie ihre Wurzel, wie sich aus obigen Beispielen ergibt, in der Religion hat. Der innere Streit der Gedanken, von dem der hl. Paulus redet, wird hervorgerufen von dem religiösen Bewusstsein und dem Gewissen. Mochte in den Tagen des Glückes und der Gesundheit diese innere Erörterung auch übertönt werden von dem Geräusche eines zerstreuten und leichtsinnigen Lebens, in der Zeit des Alters und der Krankheit mussten auch die Heiden dieser Diskussion in ihrem Innern Gehör schenken. Vermochten sie das Zeugnis ihres Gewissens mit ihren religiösen Anschauungen in Einklang zu bringen, dann schauten sie dem Tode mit jener ruhigen Fassung entgegen, die an Sokrates bewundert wird, die Seneca in seinen Schriften ausspricht, und die in Ciceros Schrift vom Alter dem ältern Cato zugeschrieben wird. Wo aber das Zeugnis des schuldbeladenen Gewissens und die Forderungen des religiösen Bewusstseins miteinander in Widerspruch traten, und die Gedanken einander anklagten und nicht lossprachen, da kam es zu der von Plato in so markanten Worten geschilderten Angst vor dem Tode.

Diese Heidenangst bildet als eine allgemeine Erscheinung des Seelenlebens die natürliche Grundlage für die christliche Todesfurcht. Das Christentum hat die Furcht vor einem bösen Tode nicht beseitigt, sondern vielmehr als mächtigen Antrieb benutzt, die Gläubigen einem guten Tode entgegenzuführen. Christus hat kaum etwas anderes so oft und eindringlich eingeschärft wie die Mahnung zur Todesbereitschaft. Das ganze Leben soll eine Vorbereitung auf den Tod sein, zu jeder Stunde sollen wir auf seine Ankunft gefasst sein, immer soll unsere Seele in jenem Zustande sein, in welchem sie sein muss, um selig von hinnen zu scheiden. Für uns gibt es nicht bloss eine Todesangst, sondern auch einen Todeskampf. Der lange Kampf, den das Leben des Christen bildet, findet seinen Abschluss erst mit dem letzten Atemzuge. Wenn schon während des Lebens Himmel und Hölle sich in diesen Kampf einmischten, so ist das um so mehr der Fall in dem letzten Augenblicke, in welchem die

unwiderrufliche Entscheidung fällt. Man lese die kirchlichen Sterbegebete — *Proficiscere anima christiana* — und beachte die ernstesten Gesichtspunkte, welche diesen ergreifenden Gebetsworten zu Grunde liegen.

Die katholische Kirche denkt durchaus nicht daran, den Gläubigen die Schrecken des Todes zu verschleiern. Sie wird im Gegenteil nicht müde, an einem fort an den Tod zu erinnern, die Mahnungen des Herrn, zu wachen und bereit zu sein, allen in Erinnerung zu rufen. Diese Mahnungen bilden das *ceterum censeo* ihrer Einwirkung auf das sittliche Leben der Katholiken. Letztere werden nicht bloss angeleitet, sich beständig auf den Tod bereit zu halten, sondern auch im täglichen Gebete, in besonderen Andachten und Bruderschaften sich des höheren Beistandes im Todeskampfe zum voraus zu versichern. Infolge dessen üben auch der Gedanke an den Tod, die Furcht vor einem bösen Tode einen tiefgehenden Einfluss auf das Leben des gläubigen Katholiken aus. Sie schrecken noch von der Sünde ab, wo das höhere Motiv der Liebe Gottes bereits zu schwach ist, sie bestimmen die Gläubigen zum Empfange des Buss sakramentes und zum heiligen Ernste bei dieser Handlung, sie sind der treibende Beweggrund der Sorge für die Seele und der Meidung der Sünde.

(Schluss folgt.)

Zur Charakteristik des neunzehnten Jahrhunderts.

So lautet der Titel eines Vortrages, welchen Universitäts-Professor Dr. Otto Willmann in der Prager Pfarrgruppe des österreichischen katholischen Schulvereins am 10. Dezember 1899 gehalten hat. O. Willmann, Professor der Philosophie und Pädagogik an der deutschen Hochschule in Prag, hat sich durch seine rege litterarische Tätigkeit um beide Wissenschaften im hohen Grade verdient gemacht. In pädagogischer Beziehung ragt besonders hervor seine «Didaktik»; die Philosophie betreffend ist sein Hauptwerk die «Geschichte des Idealismus». Ein Recensent nennt dieses Werk die bedeutendste philosophische Publikation, welche in diesem Jahrhundert aus deutschen Universitätskreisen hervorgegangen ist. Der Grundgedanke des monumentalen, dreibändigen Werkes ist der, dass die Gottesidee immerdar der Leitstern der wahren Philosophie war. Dasselbe gibt auf breitester historischer Grundlage eine glänzende Bestätigung der Lehre Papst Leo's XIII., dass in der Gegenwart und Zukunft das Heil für die Philosophie einzig zu suchen ist im innigen Anschluss an die Tradition der christlichen Philosophie der Vorzeit, besonders des hl. Thomas von Aquin.

Willmann ist aber nicht allein ein ausgezeichnete akademischer Lehrer und Schriftsteller, sondern namentlich auch ein hervorragender Redner, der es versteht, tiefe Gedanken in schwungvoller Weise und klassischer Sprache zur Darstellung zu bringen. Ein Meisterstück ist besonders sein für akademische Kreise berechneter Vortrag «Die religiöse Grundlage der Wissenschaft», gehalten im Dezember 1898 in der Generalversammlung der Leo-Gesellschaft in Wien. (Gedruckt in der wissenschaftlichen Beilage zur Germania Nr. 62, Jahrgang 1897/1898.) Darin tut Willmann in herrlicher Weise dar, dass die wahre Wissen-

schaft immer in inniger Verbindung stand mit der Religion und ihr höchstes Ziel für alle Zeiten die Verherrlichung Gottes ist. «In Gottes Händen wird am besten aufgehoben sein, was die Forschungsarbeit eines Lebens zu Tage gefördert hat; woher das Talent gekommen ist, dahin wird der Zins gelegt, den es gebracht hat. Erst wenn der Ring sich schliesst: Aus Gottes Hand in Gottes Hand, wird der Seele Friede und Licht.» — Willmann versteht es aber auch vortrefflich, in populärwissenschaftlicher Weise in Versammlungen von Volksschullehrern, katholischen Schulmännern, überhaupt in Volksversammlungen zu sprechen. Beweis dafür ist u. a. die in Wien verflossenes Jahr gehaltene Rede «Christliches Volkstum als Grundlage der Jugendbildung». — Der Schreiber dieser Zeilen, der vom Verfasser mit der Zusendung der genannten Vorträge beehrt wurde, ist jüngst von demselben durch den als Neujahrsgross zugesandten Vortrag «Zur Charakteristik des XIX. Jahrhunderts» erfreut worden. Wie alle Vorträge so zeichnet sich auch diese Rede aus durch treue katholische Gesinnung, die doppelt erfreulich ist an einem Laien, welcher an einer deutschen Universität Philosophie und Pädagogik dociert. Es dürfte die geehrten Leser der Kirchenzeitung interessieren, an dieser Stelle einige Gedanken des berühmten Redners zu vernehmen.

Willmann ist, so sehr er ein offenes Auge hat für alle Mängel und Schwächen des 19. Jahrhunderts, doch nicht einseitiger Pessimist, sondern anerkennt gerne auch die guten Seiten dieses Säkulums. Als die hervorstechendsten Charakterzüge des 19. Jahrhunderts hebt er hervor: «Den Aufschwung des Verkehrs, der Industrie, der Technik, der Naturwissenschaften; dann das Erwachen der nationalen Instinkte, Strebungen, Interessen, und schliesslich die «Erneuerung des religiösen Lebens, das Erstarcken der Kirche.» Nachdem Willmann in Bezug auf den letztgenannten Charakterzug über die hohe Bedeutung des Papsttums gesprochen, welches sich in den Wirren des verflossenen Jahrhunderts als das Feste im Wechsel, als «der Pol in der Erscheinungen Flucht» bewährte, schliesst er seinen Vortrag mit den trefflichen Worten: «Charakteristisch bei dem Wiedererstarcken des katholischen Lebens ist, dass es keineswegs bloss vom Haupte in die Glieder strömte, sondern sich auch in diesen spontan und mächtig regte, wie dies unter so vielem andern die Weihe des Landes Tirol an das Herz Jesu, deren Säkularerinnerung vor drei Jahren gefeiert wurde, bezeugt. An der Schwelle des Jahrhunderts, am 25. September 1796, wurde das Weibefest in der Dreifaltigkeitskirche in Innsbruck das erste Mal gefeiert. Das Wort des Propheten: Dabo eis cor et erunt mihi in populum. Jerem. 24, 7, war den Tirolern der Trost und die Quelle der Kraft in den alsbald folgenden Kämpfen, dem ruhmreichen Anfange der deutschen Freiheitskriege. Freiheitssinn und Anbetung können sehr wohl Hand in Hand gehen, gerade wie Anhänglichkeit an heimatliches Volkstum und Hingebung an die Weltkirche, ja sie stützen sich gegenseitig.

Hier sehen wir auch, wie das Kreuz die Schäden heilt. Die Kirche mässigt den nationalen Uebereifer, ohne die Liebe zur angestammten Sprache und Eigenart zu schwächen; sie ist selbst ein vielsprachiges Reich, denn der hl. Geist hat alle Zungen gelöst. Sie bannt den Rassenhass,

wie sie den Klassenhass verurteilt und die Kluft zwischen Hoch und Gering, Reich und Arm überbrückt. In der hl. Schrift gibt es Bücher der Könige, aber das Evangelium wird den Armen gepredigt. Ora, labora war der Spruch der Benediktiner, der auch die geringste Arbeit adelt; er ist die Lösung der socialen Frage, und wo das Wort der Kirche gilt, da verstummt das Zischen der Schlangen am Merkurstabe und tut ihr Gift keinen Schaden. Die christliche Weisheit schneidet die Irrlehren des Materialismus und Naturalismus an der Wurzel durch: wer ausserzeitliche, übernatürliche Güter kennt, der macht sich nicht zum Sklaven der Zeitlichkeit und der Naturtriebe. Die Kirche lässt aber den Menschen auch nicht in den Dienst des Alltagslebens versinken; sie weiss, dass er auch einmal für das Lernen leben muss, da er auch für das ewige Leben zu lernen hat; sie hat die klassischen Studien in den Stürmen der Völkerwanderung erhalten: war sie doch schon vollkräftig, als noch in Antiochia griechische Redner wetteiferten. Ihre Geschichte zieht sich durch alle drei Perioden hindurch: das Altertum, das Mittelalter und die Neuzeit, und darum ist bei ihr für alle historischen Bildungsmittel Raum. Sie wird diese auch gegen den Ansturm des Industrialismus schützen, mag er sich auch mit dem Nationalismus verbinden.

Welche Angebinde die Feen dem 20. Jahrhundert in die Wiege legen werden, wissen wir nicht, aber dass das scheidende 19. dem kommenden als Erbe vermachen wird, was ihm an Schätzen christlichen Glaubens, Hoffens und Liebens zu teil geworden ist, kann uns nicht zweifelhaft sein. Wir spielen nicht mit Phantasiebildern ungeahnter Entdeckungen und Erfindungen, die das Leben noch mehr umgestalten sollen, als die des 19. Jahrhunderts es getan; wir wiegen uns auch nicht in Träumen vollkommener socialer Zustände, die eintreten sollen, wenn die Gelehrten nur erst die rechte Formel für den socialen Mechanismus werden gefunden haben. Dem Stolze gegenüber, den solche erträumte Anwartschaft grosszieht, machen wir uns des Apostels Paulus Wort zu eigen: «Absit gloriari nisi in cruce: Nur im Kreuze wollen wir unsern Ruhm suchen.»

Luzern.

Can. und Prof. Dr. N. Kaufmann.

Volksmissionen in der Aufklärungsperiode.

Von Prof. theol. G. Mayer, Chur.

Die Gesellschaft Jesu hat zuerst die Volksmissionen in der jetzt gebräuchlichen Weise geregelt und eingeführt. Auch in der Schweiz waren es die Jesuiten, welche als die ersten dieses Feld bebauten und lange Zeit hindurch allein innehatten. Auf demselben entfalteten insbesondere die Mitglieder des Collegiums in Luzern neben der Schule ihre Wirksamkeit. Nachdem Papst Clemens XIV. am 23. Juli 1773 die Gesellschaft Jesu aufgehoben hatte, sollte auch diese Tätigkeit der bisherigen Jesuiten erlöschen. Allein sie hatte sich so segensreich erwiesen und die Missionäre hatten, trotz der Beschwerden und Anstrengungen ihres Berufes, solche Liebe zu derselben gewonnen, dass man sich nicht in den Gedanken finden konnte, die Volksmissionen aufzugeben. Es gelang

denn auch, sie durch das neugegründete Collegium Missionis bis zur Zeit des Generalvikars Wessenberg fortzuführen. Akten im bischöflichen Archiv Chur*) geben darüber folgende Aufschlüsse:

P. Joseph Herzog in Luzern (geboren zu Baden im Aargau 1727, Priester 1758) war seit 1765 als Missionär in verschiedenen Kantonen, sowie im Wallis tätig gewesen und hatte seit 1770 das Amt eines Superiors der Mission bekleidet. Nachdem die Aufhebungsbulle auch in Luzern vollzogen war, schrieb P. Herzog schon am 11. November 1773 an den Kardinal und Bischof von Konstanz, Franz Konrad v. Rodt, und bat denselben um die Erlaubnis, die Volksmissionen mit einem Genossen fortsetzen zu dürfen. Er sagt in diesem Schreiben: «fatale fulmen, quo mater mea JESU Societas tacta nuperrime fuerat, mihi quoque filiorum minimo lethale vulnus infixit» . . . «modo prostratus jaceo. Durum mihi certe accidit in hoc ætatis vigore a cœptis studiis desistere. Sentio enim, extincta licet Societate, ardere tamen in corde meo sanctiores igniculos, qui me in dies accendunt magis ad saluberrimum munus prosequendum; prosequi vero quocunq. titulo, ut per Eminentissimæ ac Reverendissimæ Celsitudinis Vestræ clementiam liceat, illud est, quod non solum demississimis precibus sed ardentissimis lacrimis efflagito. Hanc ut exarem supplicam movet Illustrissimorum Magistratum Lucernensis, Uraniensis, Suitensis ac Subsylvaniensis eccl. insignis benevolentia, quam indubie sperare me jusserunt, movit incredibilis Pastorum omnium zelus ac favor, quo libellum Nunc meum supplicem suis propriis precibus se comituros sponponderunt, movent communia vota fidelium, qui, quod ajunt, gratiæ genus impensissime expetierunt, movent denique sanctæ piorum hominum fundationes, quas plurimis in Helvetiæ partibus pro sacris exercitiis fecerunt» . . . Die Bitte des P. Herzog unterstützten in Schreiben vom 12. November der bischöfliche Kommissar Joh. Ludwig Hartmann in Luzern und im Auftrage des Vierwaldstätter-Kapitels Leutpriester Joh. B. Rusconi. Letzterer bemerkt: Proster nitur carissima nobis hæc missio eodem fato, quo Societas Jesu corruit. Quantum inde animarum lucrum cessaturum sit, quanta in fideles damna emersura, novit Clerus ille imprimis, qui sacris missionibus oculos suas excolendas dederat solatio suo liquidissimo et uberrimo animarum proventu. Impense cupiunt necum omnes huic capitulo adscripti pietissimum hoc exercitium porro perseverare» . . .

Der Kardinal entsprach den Bitten, er erlaubte nicht nur die Missionen, sondern empfahl sie auch durch Erlass vom 1. Februar 1774 dem Klerus der Diocese. Am 7. März gab er dem P. Herzog und dessen Genossen verschiedene Vollmachten, die er selbst erteilen konnte. Das nämliche tat der Bischof von Basel. Um weitere Vollmachten, die Ablässe u. s. w. wandte sich die Kurie von Konstanz an den hl. Stuhl. Am 9. März gl. J. gab die Pönitentiarie die erbetenen Begünstigungen für die Missionäre, jedoch unter der Bedingung: «dummodo non sint Ex-Jesuitæ.» — Darauf schreibt Kommissar Hartmann nach Konstanz, dass infolge dieser Klausel, beziehungsweise dieser Verweigerung die Missionen unmöglich werden.

*) Bei den Visitationsprotokollen für Schwyz (ehemals im bischöflichen Archiv Konstanz), sowie in Protokollen Celsissimi. Die Lebensdaten des P. Herzog verdanke ich der gütigen Mitteilung des Hrn. Staatsarchivar Dr. Th. v. Liebenau.

Dieser Zustand dauerte jedoch nicht lange. Am 22. September 1774 starb Papst Clemens XIV. und am 14. Februar 1775 folgte auf ihn Pius VI. Unter Pius VI. erhielt P. Herzog nicht nur die gewünschten Vollmachten, sondern er wurde auch zum Missionarius Apostolicus ernannt. Als solcher erscheint er im Jahre 1781. Er stand nun an der Spitze des «Collegium Missionis» und hielt zahlreiche Volksmissionen, obgleich er auch an der Schule in Luzern abwechselnd in verschiedenen Klassen als Lehrer tätig war.

Im Jahre 1797, als bereits die revolutionäre Bewegung auch die Schweiz ergriffen hatte, wollte P. Herzog seine Wirksamkeit auf das Bistum Chur ausdehnen und zunächst in Schänis eine Volksmission abhalten. Zu diesem Zwecke wandte er sich an Fürstbischof Karl Rudolf in Chur. Dieser antwortete ihm am 13. März 1797: «Quemadmodum enim sanctis his expeditionibus nihil salubrius est, nihil ad extirpanda, si quae irrepsere vitia et ad confirmandos in bono fidelium animos efficacius, ita nulla etiam res majori mihi solatio esse poterit, quam si gregem meam tam salutari pharmaco nostra præpomis periculosa ætate perpurgari.» Der Bischof gab gerne die erbetenen Vollmachten und erklärte, in je mehr Gemeinden die Missionen stattfinden, desto mehr werde es ihn freuen. Dem Klerus im Sarganserland und Gaster empfahl er die Abhaltung der Missionen und erteilte ihm für die Zeit derselben verschiedene Vollmachten für den Beichtstuhl.

Fürstbischof Karl Rudolf, dessen Generalvikar Schlechtleitner dem Jesuitenorden angehört hatte, hatte schon früher, nämlich am 12. Mai 1795, die Geistlichkeit der Diözese auf die ausser Uebung gekommenen Volksmissionen aufmerksam gemacht. Er schrieb in dem bezüglichen Erlasse: «Es ist aus unzähligen Beispielen und aus der Rückerinnerung an die ehemaligen Missionen annoch bekannt, welche ganz ausserordentlichen Früchte eine öffentliche Rekollektion des Volkes durch mehrere ununterbrochene Tage, wenn sie mit Eifer und zweckmässiger Art gehalten werden, hervorbringen und welche auffallende Herzensänderungen unter ganzen Gemeinden, welche Bekehrung der Bösen und Stärkung der Guten, welche Beispiele eifriger Christen, getreuer, folgsamer Untertanen, gutherziger und gerechter Mitbürger u. s. w. sie zu bewirken geeignet sei. Je mehr es aber eben einer solchen Stimmung des Volkes zu diesen gefährlichen Zeiten bedarf, wo man sich schon so lange und viele Mühe gab, die Welt mit Irrlehren, Anarchie und Verkehrung allgemein anzustecken und um das Heil und den Zweck der ganzen Schöpfung zu bringen, um so erwünschlicher wird es sein, wenn die in der mitfolgenden Anordnung vorgeschriebenen Bet- und Busstage zu solch einer allgemeinen Volksverbesserung und dadurch auch zum kräftigsten Mittel, den Himmel zu versöhnen und seinen so nötigen Schutz zu erwerben, auf alle mögliche Art benutzt würde.»

Für die Abhaltung der Missionen sollen die bischöflichen Vikare den Seelsorgern die nötige Anleitung geben. In den Predigten sollen die eindringlichsten Wahrheiten behandelt werden, wofür die Exerzitienbücher passenden Stoff bieten. Welt- und Ordensgeistliche können zu diesen apostolischen Arbeiten beigezogen, die Kosten von Wohltätern oder aus der Kirchenkasse bestritten werden.

P. Herzog zog sich 1798 in seine Vaterstadt Baden zurück und wird zur Zeit der Helvetik seine Missionstätigkeit haben

Beilage zur «Schweiz. Kirchenzeitung» Nr. 4.

einstellen müssen. Später setzte er sie trotz seines hohen Alters wieder fort. Im Jahre 1807 wollte sich ihm Dr. Theol. Michael Thenisch, resignierter Pfarrer in Obergesteln (Wallis) anschliessen. Derselbe hatte im Kollegium Germanicum in Rom studiert, war 1800 von Pius VII. zum Missionarius Apostolicus ernannt worden und erhielt 1806 vom Bischofe von Sitten die Erlaubnis zur Abhaltung von Volksmissionen. Solche wollte er nun auch in Verbindung mit P. Herzog im Bistum Konstanz halten und zwar ohne Entgelt. Wenn die Pfarrer ihm während der Mission einfachen Unterhalt geben wollen, sei es gut, andernfalls werde er sich selbst verköstigen. Nur solle ihm der Verkauf des von ihm verfassten Buches gestattet werden: «Was ist der Mensch? Betrachtungen, Beispiele und Denksprüche auf das ganze Jahr.»

Um die Erlaubnis zur Ausführung seines Vorhabens wandte sich Dr. Thenisch an die Kurie von Konstanz. Dort war zu dieser Zeit Generalvikar Wessenberg in eifrigster Tätigkeit für «Reform und Aufklärung» begriffen. Er gab dem Petenten am 9. Januar 1808 die Antwort, dass der Abhaltung von Volksmissionen viele Hindernisse entgegenstehen, deren Beseitigung nicht in der Macht der Kurie liege. Auch sei im Bistum Konstanz kein Bedürfnis für Missionen und wenn ein solches eintreten sollte, habe die Diözese eigene ausgezeichnete Geistliche hiefür genug.

P. Herzog starb im Juni 1810, allein seine Mitbrüder scheinen sein Werk fortgesetzt zu haben. Im Jahre 1811 wollten nämlich einige Pfarrer in Obwalden Volksmissionen durch Ex-Jesuiten halten lassen. Der bekannte Kommissar Thaddäus Müller in Luzern machte am 11. Februar gl. J. dem Generalvikar Wessenberg den Vorschlag, diese Missionen nicht zu gestatten und zwar aus folgenden Gründen:

«1. Sie waren meines Erachtens nicht bischöflicher, sondern apostolisch- oder päpstlicher Forderung und schafften dem Ansehen und den Rechten der Pfarrer Eintrag.

«2. Sie waren zu sehr mit Aeusserlichkeiten, als Ablässen, Ceremonien u. s. w. verbunden.

«3. Die Aufhebung aller Reservation der Beichtfälle, obwohl sie grosse Verbrecher anlockte, setzte das Ansehen der gewöhnlichen Beichtanstalt herab.

«4. Die geistlichen Vorträge wirkten mehr auf die Einbildungskraft als zugleich auf Verstand und Herz.

«5. Mit der Aufhebung des Jesuitenordens ist auch die Missionsanstalt aufgehoben.»

Erst am 21. Dezember 1811 erfolgte der Entscheid Wessenbergs. Er bestimmte, dass die Volksmissionen zu unterbleiben haben. Dagegen sollen die Pfarrer von Zeit zu Zeit Predigten für die verschiedenen Stände halten, aber hiefür keine fremden Geistlichen beiziehen. «Wenn jeder Seelsorger (in Bezug auf die Predigten) seine Pflicht erfüllt, so ist jede Mission überflüssig und ebendarum schädlich.»

Am 3. August 1812 verliess sodann Wessenberg aus eigener Vollgewalt auf die Anhörung solcher Standespredigten einen vollkommenen Ablass!

Die Volksmissionen waren nun auch im schweizerischen Anteil der Diözese Konstanz für längere Zeit beseitigt, bis unter anderer Oberleitung sich eine bessere Richtung wieder Bahn brach und die eifrige Betätigung verschiedener Orden auf diesem Gebiete ermöglichte.

Prof. G. Mayer.

Ein trefflicher Schulkatechismus.

Vergleichung zweier neuer Katechismen.

Von Dekan *Wetzel*, Altstätten.

Auf dem vatikanischen Konzil wurde in den Generalkongregationen auch die Katechismusfrage eingehend diskutiert und auf die mancherlei Nachteile hingewiesen, welche für das christliche Volk aus der Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit der Katechismen hervorgehen, indem die wenigsten Gläubigen gebildet genug sind, um, wenn sie die Wahrheiten der Religion in den Katechismen, die sie in ihrem spätern Alter oder in andern Gegenden kennen lernen, anders ausgedrückt finden, als in denen, nach welchen sie ihnen in ihrer Kindheit vorgetragen wurden, mit diesen andern, wenn auch gleichbedeutenden Worten nicht auch einen andern Sinn zu verbinden und um nicht bei einer verschiedenen Lehrmethode, wie sie im Unterricht über die Heilswahrheiten zu einer andern Zeit und an einem andern Orte angewendet wird, an dem richtigen Verständnis und der Einheit des Glaubens selbst Schiffbruch zu leiden. Diese Nachteile wurden schon in früheren Zeiten von den Päpsten, wie von Provinzialkonzilien hinreichend gewürdigt und wiederholt zu beseitigen gesucht, letzteres jedoch ohne den allseitigen gewünschten Erfolg. In den neueren Zeiten hat sich das Uebel noch verschlimmert, indem es, hauptsächlich infolge einer neuen Cirkumskription der Diöcesen dahin gekommen ist, dass manchmal sogar in einer und derselben Diöcese mehrere Katechismen im Gebrauche sind. Bei dem heute so gesteigerten Verkehre, dem verstärkten Aus-, Hin- und Herwandern der Menschen müssen die nachteiligen Folgen dieser grossen Mannigfaltigkeit von Katechismen noch in verstärktem Masse hervortreten. Vgl. die Arbeiten des vatikanischen Konzils von Bischof Dr. Martin S. 86.

Diesem Uebelstande abzuhelpen besteht daher namentlich in Deutschland seit einigen Jahren das rühmliche Streben nach einem einheitlichen Katechismus für ganz Deutschland. Vier grosse Diöcesen haben bereits den Anfang gemacht, indem sie den Katechismus von Münster einführten. Diesem gegenüber wurde wiederholt auf den «Katechismus für die Diöcese Rottenburg» hingewiesen und betont, dass der letztere ganz bedeutende Vorteile vor dem erstern aufweise. Ja es dürfte sich die Katechismusfrage für alle deutsch redenden Zungen ziemlich zuspitzen in die Frage: Welcher von den beiden Katechismen ist der bessere, der von Münster oder von Rottenburg? Wir müssen dem von Rottenburg weit den Vorzug geben und wollen dies auch in folgendem einlässlich begründen. Wir bezeichnen die beiden Katechismen der Kürze halber nur mit M. und R.

1. Inhaltlich suchen beide Katechismen eine möglichst grosse Vollständigkeit zu erreichen. M. ist insofern reichhaltiger, als er manch' praktische Folgerungen und einige mehr specielle, den Theologen angehende Lehren in besonderen Fragen formuliert. So bringt M. bei den Eigenschaften Gottes jedesmal auch die praktischen Folgerungen aus der betreffenden Glaubenslehre in besonderen Fragen; ferner die Frage über die Disposition zur Rechtfertigung (III, 11. 12.); ferner was jedes verbietende Gebot gebietet; ob man sich den Tod wünschen dürfe und aus welchen Gründen; über die Reue über bloss lässliche Sünden etc.

Hingegen hat R. in den Anmerkungen mehrere sehr nützliche Punkte behandelt, die bei M. vollständig fehlen. Z. B. die Erklärung der Taufceremonien (zu Frage 191), die Bemerkung über die Civilehe (z. Fr. 304), die Erklärung der kirchlichen Weihungen (z. Fr. 476), die Aufzählung der Feiertage und der Festkreise des Kirchenjahres (z. Fr. 396), die Bedeutung der priesterlichen Gewänder (z. Fr. 228), und vor allem die klassischen Stellen aus der hl. Schrift, den Kirchenvätern und den Beschlüssen der Konzilien.

2. Einteilung. M. hat die künstliche Dreiteilung Deharbes, die aus einer abstrakten Deduktion resultiert. R. hat die vier Hauptstücke des Römischen Katechismus in gleicher Zahl und Ordnung. 1. Glaube, 2. Sakramente, 3. Gebote, 4. Gebete. Hier haben wir somit die Einteilung, welche die Kirche uns bietet; wir haben ferner 4 den Kindern geläufige Begriffe; und endlich kann so der Pfarrer die Christenlehren nach dem Römischen Katechismus halten, ohne vom Schulkatechismus abweichen zu müssen.

3. Verteilung des Stoffes. R. verteilt den Stoff so, dass die Glaubenslehren nicht unnötiger Weise doppelt behandelt und Fragen wiederholt werden müssen. M. nimmt hierauf keine Rücksicht. Beispiele: R. behandelt «die Verehrung der Heiligen» richtiger Weise im IX. Glaubensartikel ausführlich und abschliessend; M. bringt diese Lehre künstlich als Anhang zum I. Gebote und muss sie daher im IX. Glaubensartikel wieder berühren. Die Lehre «von den vier letzten Dingen» wird bei R. im XI. und XII. Artikel übersichtlich zusammengestellt; M. behandelt das allgemeine Gericht ausführlich im VII. Artikel; so geschieht es, dass merkwürdiger Weise der Tod und das besondere Gericht ihren Platz erst nach der Auferstehung der Toten finden!

4. Zahl der Fragen. M. hat 747, R. 479 Fragen; im einzelnen hat z. B. die Erklärung des «Vater unser» bei M. 20, bei R. 13 Fragen. Zu bemerken ist allerdings, dass bei R. die Anmerkungen einen grossen Raum beanspruchen.

(Schluss folgt.)

Lettre du Jura.

La Commission Catholique.

L'événement du jour dans le Jura est la réélection de la Commission catholique, le dimanche 21 Janvier.

On se souvient encore des luttes pénibles qui précéderent, il y a quatre ans, l'élection de cette Commission et des passions qui firent dégénérer ce simple événement électoral en une orageuse question de personne. Nous ne verrons pas cette année ces luttes homériques, et les vieilles passions recouvertes par une cendre de quatre années ne lancent plus que de rares étincelles. Tout se passera donc dans le plus grand calme.

La Commission catholique présente aux électeurs des assemblées paroissiales presque tous ses membres actuels. Deux changements à noter cependant: son président, Mr. le préfet Daucourt se retire et a déclaré sa décision irrévocable; à sa place entre dans la Commission Mr. Alfred Ceppi, président du tribunal à Porrentruy.

On annonce également la démission de Mr. Neuen-schwander, doyen de Laufen. L'assemblée réunie pour arrêter la liste des candidats a agréé le nom de Mr. l'abbé

Jeker, curé de Bienne. C'était faire un heureux choix, en même temps qu'une part légitime à la représentation de nos paroisses mixtes de Bienne et de St. Imier, qui, pour la première fois, depuis leur reconnaissance officielle, auront voix activ au chapitre de nos affaires religieuses.

Il est reçu de dire beaucoup de mal de la Commission catholique; les membres mêmes de notre aréopage n'ont pas très haute idée de leurs pouvoirs ni de leur influence; ils le déclarent à qui veut les entendre. Puisque ceux-là mêmes, qui en font partie, la dénigrent, il sera bien permis à un profane, d'en parler librement.

La Commission catholique souffre d'un vice de naissance, et pendant sa courte vie de quatre ans elle a ressenti les effets de cette tache originelle. Instituée par Décret du 27 Novembre 1895, elle est censée être l'intermédiaire entre les populations catholiques du Jura et le Gouvernement de Berne. Pourvue du droit de consultation et de préavis dans les «affaires de l'Eglise qui touchent aux intérêts de l'Etat», elle traite avec Berne des intérêts religieux, des questions ecclésiastiques et cherche la solution pacifique des affaires pendantes. Mais voici, où la contradiction apparaît manifeste. La Commission parle au nom de l'Eglise et représente son autorité. Toutefois ce droit et cette autorité, elle les tient, non pas de l'Eglise par délégation authentique des supérieurs ecclésiastiques, mais de l'Etat, par décret gouvernemental. Il ne saurait donc s'agir entre elle et le Conseil d'Etat de négociations entamées entre deux pouvoirs égaux, de relations entre deux parties distinctes pour terminer à l'amiable de nombreuses affaires en suspens, mais seulement de simples rapports entre le gouvernement et un organe de consultation institué par lui.

Il eût été plus simple et plus correct de traiter directement avec l'autorité ecclésiastique; mais il eût fallu pour cela reconnaître l'Evêque de Bâle, et cette solution franche et nette ne semble pas encore avoir trouvé beaucoup de sympathie à Berne.

La Commission catholique est donc censée représenter l'autorité suprême ecclésiastique et jouir de ces compétences; d'origine laïque, elle reste une institution laïque; créé par l'Etat, elle n'a d'autres pouvoirs que ceux qu'elle tient de l'Etat. Toute cette organisation sent son protestantisme d'une lieue.

La Commission le sait bien; elle sent parfaitement qu'elle n'est pas sur le terrain solide des règles canoniques: à défaut de compétence, elle n'a d'autres ressources que la bonne volonté, le dévouement et l'influence personnelle de ses membres pour mener à bonne fin une besogne si ingrate. Il lui reste un motif de confiance: c'est d'être l'interprète fidèle de nos braves populations; une espérance, c'est de servir la cause de l'Eglise.

Il faut ajouter à ces difficultés inhérentes à sa constitution, celles qui furent la conséquence naturelle des passions qui présidèrent à son élection, il y a quatre ans. La Commission en sortit diminuée et elle boîta longtemps de l'entorse donnée en sa personne au principe d'autorité, sur lequel repose notre Eglise.

Dans de telles circonstances, c'eût été évidemment trop présumer de son pouvoir que d'attendre monts et merveilles d'une Commission ainsi constituée. Toutefois il ne faudrait pas pousser cette constatation jusqu'à l'injustice, ni rejeter

sur les membres la faute de l'impuissance relative inhérente à l'institution elle-même. S'il est quantité d'affaires qui restent et resteront en dehors de sa compétence, il en est d'autres, où elle peut rendre des services réels. Même pour les premières, il n'est pas toujours inutile de les poser devant le Gouvernement, de les rappeler à sa mémoire et de les présenter comme de vœux encore irréalisés du Jura catholique. De plus il faut se souvenir qu'elle est notre seul organe officiel auprès du Gouvernement; c'est toujours mieux que rien. Si elle ne peut pas faire tout le bien que réclame notre situation religieuse toujours incertaine, il n'est pas moins vrai qu'elle a pu y apporter quelques améliorations.

Elle a proposé sa médiation pour régler plusieurs conflits, survenus l'année dernière, au sujet de l'instruction religieuse donnée par les ecclésiastiques à l'école, et le Gouvernement a rapporté ses mesures de rigueur; elle a aidé à la reconnaissance officielle des paroisses de Bienne et de St. Imier; elle s'est occupée du remaniement des circonscriptions paroissiales sur une base plus équitable; dans la question du certificat de maturité exigé des jeunes clercs pour exercer dans le canton les fonctions ecclésiastiques, elle s'est heurtée à une inflexible opposition du directeur de l'Instruction publique; toutefois il n'est pas sûr que les légers adoucissements accordés ne soient pas le résultat de ses démarches.

Somme toute, on ne pouvait guère attendre davantage. Peut-être, malgré ses imperfections constitutionnelles, le temps lui apportera-t-il plus d'influence et lui fera-t-il trouver à Berne une oreille plus complaisante. C'est notre vœu pour les nouveaux élus. *)

F.

Kirchenverhältnisse in Biel u. St. Immer.

(Korr. aus Biel.)

Bezüglich der Anerkennung der Katholiken von Biel und St. Immer als staatliche Kirchgemeinden und einer im Zusammenhange damit ev. zu erhoffenden Wiedererlangung der von den Katholiken in Biel gebauten Kirche (wovon in der kirchenpolitischen Rundschau der Nr. 2 dieses Blattes die Rede war) — teilt uns eine Korrespondenz aus dem Jura folgende interessante Daten mit: . . . Vorläufig ist nur die Anerkennung der Katholiken von Biel und St. Immer als staatliche Kirchgemeinden festgelegte Tatsache. Ob die Katholiken in Biel und St. Immer wieder in den Besitz ihrer Kirchen gelangen werden, ist noch sehr in Frage gestellt.

In Biel liegt die Kirche noch in Händen der Einwohnergemeinde, und um sich selbst zu retten, möchten die Altkatholiken den status quo beibehalten, während die Römisch-katholischen den status quo ante verlangen, d. h. die Rückstellung der Kirche an die Katholiken, — vorab auf Grund der Staatsgesetze an die beiden nun staatlich anerkannten katholischen Kirchgemeinden, welche dann gemäss Dekret vom 23. Februar 1898 «die Ausscheidung oder den Auskauf» vorzunehmen haben. Es haben nun vorerst Unterhandlungen zwischen der Einwohnergemeinde und der römisch-katholischen und der altkatholischen Kirchgemeinde stattgefunden; dieselben scheiterten an der Weigerung der Altkatholiken, irgendwelche Konzession zu machen. Seither

*) Ueber die Resultate der Wahlen vgl. die J-Korrespondenz aus dem Jura.

hat der Grosse Stadtrat beschlossen, der Einwohnergemeinde einfach die Abtretung der Kirche gegen Rückerstattung des frühern Bauschuldenrestes zu beantragen, jedoch ohne das ganze dazugehörige Areal. Noch ist letztere Klausel zu beiseitigen und die Sache kann zum Abschluss kommen. Dann aber ist die römisch-katholische Gemeinde Biel erst auf dem Punkte angelangt, auf welchem sich die römisch-katholische Gemeinde St. Immer bereits befindet, nämlich bei der *Ausscheidung* der Kirchengüter. Nachdem die gegnerischen Kirchengemeinden ihren Standpunkt präzisiert, steht alsdann die Entscheidung bei der Regierung. Spricht sie sich für den «Auskau» aus, vollzieht sich die Teilung ähnlich wie im Kanton Solothurn (Grenchen, Olten, Trimbach, Schönenwerd); beharrt sie aber, entgegen dem klaren Wortlaute des Dekrets auf der sog. «Mitbenützung», kommt die Sache vor das Bundesgericht, wo dann freilich der Entscheid anders ausfallen dürfte, als derjenige für Laufen — weil die Operationsbasis dort eine verschiedene, — resp. ein «Auskau» durch grossrätliches Dekret nicht vorgesehen war.

Dass die Regierung von Bern zu ihrem «Herzog» hält, ist ein offenes Geheimnis.

Römisch-Katholische Kommission des Kantons Bern.

(J.-Korr. aus dem Jura) Die Neuwahl vom letzten Sonntag ist vollständig nach den Vorschlägen der konservat. Partei ausgefallen. Die Wahlbeteiligung (mit 2400 Stimmen) war verhältnismässig eine schwache, was sich aus dem Umstande erklärt, dass das katholische Volk sich eben in die durch die bernischen Gesetze eingeführte bürokratische Behandlung der Kirchenangelegenheiten nicht hineindenken kann. Lächerlich ist es, wenn die «Liberalen» in die Welt hinausschmettern, sie haben sich der Abstimmung enthalten. Was haben denn die Altkatholiken in römisch-katholische Angelegenheiten sich zu mischen?

Die römisch-katholische Kommission wurde bekanntlich bei der Verfassungsrevision an die Stelle der frühern «Synode» gesetzt und bildet die vermittelnde Behörde zwischen den Staatsbehörden und den Pfarreien. Sie hat schwere Aufgaben vor sich. Möge sie dieselben glücklich bewältigen!

Römisch-katholische Kommission des Kantons Bern:

1. Geistliche Mitglieder:

Mgr. Chèvre, Dekan in Pruntrut; Mgr. Baumat, Dekan in Saignelégier; HH. Jos. Fleury, Dekan in Delsberg; HH. Edm. Jeker, Pfarrer in Biel.

2. Weltliche Mitglieder:

Hr. Dr. Boinay, Grossrat in Pruntrut; Hr. Ceppi, Gerichtspräsident in Pruntrut; Hr. Cueni, Gerichtspräsident in Laufen; Hr. Folletête, Nationalrat in Pruntrut; Gigon Albert, Fürsprecher in Münster; Hr. Jobin, Regierungsstatthalter in Saignelégier; Hr. Maguin, Propriétaire in Delsberg.

Pastorelles.

Die Spendung der Taufe darf nicht zu lange hinausgeschoben werden.

Beatissime Pater!

Episcopus N. N. invenit in sua diocesi lugendum abuserm quod sc. nonnulli genitores, ob fuites pretextus, praesertim

quia patrinus vel matrina parati non sint, vel a remoto loco transire debeant, differunt collationem baptismi neonatis, non solum per hebdomadas et per menses, sed etiam per annos, uti manifestum apparuit occasione Sacrae Visitationis. Ad obviandum praefato abusui omnes adhibuit conatus; valde tamen timet Orator ne illum juxta vota eradicare possit.

Quibus positus, humiliter postulat, utrum obstetrix quando praevidet baptismum notabiliter differendum iri, possit illico neonatum abluere, quamvis iste in bona sanitate reperiatur, etiam insciis, uno vel utroque conjuge monito tamen de hoc parocho?

Feria IV. die II. Januarii 1899.

In Congregatione Generali S. R. et U. Inquisitionis, habita ab EEmis. et RRmis. Cardinalibus in rebus fidei et morum Generalibus Inquisitoribus, proposito suprascripto dubio, praehabitoque RR. DD. Consultorum voto, iidem EEmi. ac RRmi. Patres respondendum mandarunt:

Urgendum, ut Baptismus quam citius ministretur; tunc vero permitti poterit ut obstetrix illum conferat, quando periculum positive timeatur, ne puer dilationis tempore sit moriturus.

Feria vero VI. die 13. eiusdem mensis et anni, in solita audientia R. P. D. Adessori S. O. impertita, facta de his omnibus SSmo. D. N. Leoni Div. Prov. Pp. XIII. relatione, SSmus. resolutionem EEmorum. Patrum adprobavit.

I. Can. Mancini S. R. et U. Inquis. Notarius.

Statistisches.

Der Status der Schwestern vom hl. Kreuz in Ingenbühl weist für das Jahr 1900 folgende Bestandsziffern auf:

Zum Mutterhause gehören 1269, zur Provinz Böhmen 913, zur Provinz Oberösterreich 599, zur Provinz Slavonien 70, zu Steiermark 286, zu Mähren 185, zur Provinz Baden-Hohenzollern 429, Summa 3161 Professschwwestern. —

Im Jahre 1899 wurden in Basel 446 protestantische, 245 katholische, 324 gemischte, 10 andere christliche und 7 israelitische Ehen geschlossen.

Das Benediktinerkloster Beurbon weist pro 1900 folgenden Bestand auf: 42 Priester, 26 Kleriker, 2 Chornovizen und 5 Postulanten, 48 Laienbrüder, 32 Postulanten; im Ganzen 150 Religiösen. Die ganze Kongregation umfasst 9 Klöster mit 641 Religiösen. —

Kirchen-Chronik.

Luzern. Im Kloster auf dem Wesemlin verschied den 20. Januar nach kurzer Krankheit, mit den hl. Sterbesakramenten wohl versehen, P. Ezechiel Chiaratsch, Senior der Schweizerischen Kapuziner-Provinz. Gebürtig war er von Münster, Kt. Graubünden, wo er den 24. Mai 1815 das Licht der Welt erblickte. Da seine zwei ältern Brüder nach absolvierten Studien in den Kapuzinerorden eingetreten waren und sich in demselben glücklich fühlten, beschloss Florin, das war sein Taufname, ihnen zu folgen und führte diesen Entschluss aus 1834, in welchem Jahre er das Kleid des hl. Franziskus empfing und zwar im Tirol. Später hatte er die Freude, auch seine zwei jüngern Brüder ihm nachfolgen zu sehen, indem auch sie Kapuzinerpriester wurden. So besass die nordtyrolische Kapuziner-Provinz 5 Patres, die leibliche Brüder waren. 1859 wurde P. Ezechiel der Schweizer-Provinz einverleibt und wirkte in verschiedenen Klöstern, am längsten in Sursee. 1889 beorderten ihn seine Obern nach Sarnen. Der 74 jährige Greis

meinte, es sei seine letzte Versetzung; doch er sollte nicht in Sarnen sterben. 1895 ward das dortige Kloster ein Raub der Flammen und der inzwischen völlig erblindete P. Ezechiel wird aufs Wesemlin verbracht. Da nun bereitete sich der ehemals, besonders im Beichtstuhl, überaus tätige Ordensmann still und gottesgeben auf sein seliges Ende vor. Als ihn vor Jahren ein Arzt in Luzern fragte, ob er sich nicht einer Operation unterziehen wolle, um das verlorene Augenlicht allfällig wieder zu erlangen, antwortete er: «Nein, ich warte lieber, bis mir das ewige Licht aufgeht.» Er möge sich nun freuen am Glanze dieses ewigen Lichtes. C. L. C. C.

— Im Anschluss an den bereits in letzter Nummer erwähnten Vortrag von Hochw. Regens Dr. F. Segesser in der Thomasakademie in Luzern wird gelegentlich eine selbstständige Arbeit über den Amerikanismus in der Kirchenzeitung erscheinen. Deshalb verzichten wir auf eine nähere Skizzierung. Wir tragen bloss nach, dass der Vorsitzende Hochw. Hr. Can. und Prof. Dr. N. Kaufmann, der bei diesem Anlass auch von Seite der Akademie zu der ihm von der Universität Löwen gewordenen Ehrung als Dr. phil. h. c. freudig beglückwünscht wurde, den verstorbenen Gelehrten Dr. Paul Haffner, Bischof von Mainz, und P. Tillmann Pesch S. J., unter Würdigung ihrer litterarischen Leistungen einen warmen Nachruf widmete, sowie über die neuere einschlägige Bücher- und Zeitschriften-Litteratur einen interessanten Ueberblick gab. Can. und Prof. theol. Portmann referierte über den Stand und die Arbeiten der Studenten-Akademie.

-- In Grosswangen wurde letzten Sonntag HH. Pfarrer Brügger installiert. Ad multos annos!

— Die Gemeinde Hildisrieden beginnt nunmehr mit den Vorarbeiten für den Neubau der Pfarrkirche. Es wurde eine doppelte Baukommission, eine grössere 25 gliedrige und eine kleinere 6 gliedrige gewählt.

Zürich. Im dortigen Schwurgerichtssaale hält Hochw. Hr. Professor Dr. Gisler aus Chur einen Cyklus apologetischer Vorträge vor einem aus Katholiken und Nichtkatholiken gemischten Auditorium. Der in weiten Kreisen geschätzte Theologe und Redner unterzieht sich dadurch einer unserer Ansicht nach sehr zeitgemässen und fruchtbaren Arbeit. Die «Neue Zürcherzeitung» bemerkt hiezu: «Die apologetischen Vorträge, die der hiesige katholische Lesezirkel an fünf aufeinanderfolgenden Donnerstagen veranstaltete, vermögen den Schwurgerichtssaal jeweilen beinahe bis auf den letzten Platz zu füllen. In der Zuhörerschaft bemerkt man auch Geistliche der evangelischen Landeskirche. In der Berufung des Hrn. Professor Dr. Gisler von Chur haben die Veranstalter dieser Vorträge eine glückliche Hand gehabt.»

Eben diese Vorträge sind, beinebens bemerkt, auch der unmittelbarste Beweis, dass die katholischen Theologen in den Seminarien unter solchen Professoren wohl nicht «geistig verkümmern». (!)

— Ein Leiter der «Neuen Zürcherzeitung» diskutiert über «Ueberfluss und Mangel an (protest.) Theologen». Die Theol. Fakultät in Zürich zählt gegenwärtig 6 Studenten; 3 Theologen ergänzen überdies ihre Vorbildung an andern Fakultäten. Einschliesslich Auditoren aus andern Fakultäten zählt die Theologie gegenwärtig 20 Hörer.

St. Gallen. In der gestrigen Nummer der «Ostschweiz» diskutiert eine * Korrespondenz über die Asylfrage invalider Geistlicher.

Freiburg. Am 19. starb HH. Chollet, Pfarrer von Ependes Er war geboren den 2. Januar 1860 zu Cottens, zum Priester geweiht 25. Juli 1884, war 2 Jahre Vikar von Attalens, wurde sodann Kaplan von Praroman und endlich Pfarrer von Ependes. Er verwaltete 5 Jahre lang sein Seelsorg-Posten mit grossem Eifer. R. I. P.

Solothurn. Eine \varnothing Korrespondenz über die offizielle Antwort des Centralcomité der freisinnigen Partei des Kts. Solothurn auf das Mahnwort der Solothurner Pastoral-Konferenz folgt in nächster Nummer.

Thurgau. In Steinenbrunn wurde am 16. ds. HH. Haller als Pfarrer installiert. Wir gratulieren.

Am 10. Januar starb H. H. G. Hummel. Er war von 1879—98 Spitalpfarrer in Münsterlingen, zog sich dann in seine Heimat nach Württemberg zurück. R. I. P.

Baden. Am 7. Januar hielt Frh. Dr. A. von Stotzingen, Majorats- und badischer Kammerherr und Titular hoher landesherrlicher Auszeichnungen in Radolfzell einen im ganzen Lande Aufsehen erregenden Vortrag über die Ordensfrage in Baden. Die treffliche Apologie des Ordenslebens aus solchen Kreisen wird ihre Wirkung nicht verfehlen. Der Redner fügte seinen geschichtlich-rechtlichen Ausführungen bei, dass er eine Ehrenpflicht erfülle, wenn er ein kirchliches Institut verteidige, dem er als Mitglied des Malteser-Ordens gewissermassen selbst angehöre.

Berlin. Der Kaiser empfing am 23. ds. den Präsidenten des kathol. deutschen Vereins vom hl. Lande, Landrat a. D. Janssen und den Kölner Diöcesan-Baumeister Renard in einstündiger Audienz. Die beiden HH. erstatteten dem Kaiser Bericht über den auf der Dormition in Jerusalem geplanten Kirchenbau. Die Mariä-Heimgangkirche ist als Rundbau mit 6 Nebenkapellen, freistehendem Glockenturm und geräumigen Klostergebäuden projektiert. Die Grundsteinlegung wird voraussichtlich im Herbst dieses Jahres erfolgen können. Die auf den deutschen Grundstücken der Dormition vorgenommenen Ausgrabungen haben interessante Resultate zu Tage gefördert. Im neuesten Hefte der Zeitschrift «Das heilige Land» (Organ des deutschen Vereins vom hl. Land) erstattet hierüber Hr. Renard einen interessanten Bericht.

Breslau. Der Kardinalfürstbischof von Breslau hat anscheinend in Uebereinstimmung mit dem preussischen Episkopat und mit Genehmigung des Ministeriums folgende Verordnung betreffend die Beteiligung weltlicher Vereine an kirchlichen Begräbnisfeierlichkeiten erlassen, welche mutatis mutandis auch für unsere Verhältnisse von Bedeutung wäre:

1. Den Trauerzug eröffnet der Kriegerverein mit seiner Fahne, die sogen. Trauerparade, dann folgen die kirchlichen Vereine, wo es üblich ist, dass sie dem Rituale Rom. Tit. VI Kap. 3 Nr. 1 gemäss der Leiche vorangehen; hieran schliesst sich sofort das Prozessionskreuz und der kirchliche Leichenzug in der Ordnung, welche durch die Vorschriften des Rituals und den Ortsgebrauch bestimmt ist, so dass der Kreuzträger, die Kirchendiener und die diensttuenden Geistlichen dem Sarge unmittelbar vorangehen und die Leidtragenden mit den übrigen Teilnehmern an dem Leichenzuge, einschliesslich der kirchlichen Vereine, wo es üblich ist, dass dieselben hinter der Leiche gehen, demselben folgen.

2. Es ist Sache der zuständigen Pfarrgeistlichen, dafür Sorge zu tragen, dass die kirchliche Ordnung des Leichenbegängnisses eingehalten wird und dass die rituellen Gesänge und Gebete nicht durch die die Trauerparade etwa begleitende Musik gestört werden. Daher ist darauf zu sehen, dass zwischen dem Pfarrer bezw. dessen Vertreter und den Vorständen der Kriegervereine vorher ein Einvernehmen getroffen wird über bestimmte Zeitabschnitte, während welcher die Musik spielen kann. Ein solcher Zeitabschnitt lässt sich auf dem Wege zum Kirchhofe dadurch herbeiführen, dass der Psalm Miserere teilweise recitiert wird.

3. Bei dem Gottesdienst für den Verstorbenen in der Kirche hat der Kriegerverein weder für die Mitglieder noch für seine Fahne noch für die Waffen einen besonderen Platz zu beanspruchen; auch soll die nicht geweihte Fahne in der Kirche nicht feierlich getragen werden; gegen die Aufstellung derselben und der Waffen in der Nähe des Einganges (im Innern) der Kirche ist nichts zu erinnern, was auch Geltung hat, wenn der Kriegerverein in corpore an anderen Gottesdiensten teilnimmt.

4. Am Grabe sollen die etwaigen militärischen Ehren erst eintreten, nachdem die kirchliche Feier beendet ist.

Oesterreich. Am 14.—16. Januar hielt in Salzburg der Verein zur Gründung und Erhaltung einer freien katholischen Universität seine Generalversammlung ab. Laut Rechenschafts-

bericht beträgt sein ganzes flüssiges Vermögen 540,000 Gulden. Zur Aeufnung des Fonds legte Eduard Prinz von Lichtenstein ein Finanzprojekt vor: es soll eine Organisation geschaffen werden, wonach jeder Katholik einen Jahresbeitrag von 15 Kreuzern einzahlt. Die Organisation würde sich zunächst bloss über die deutschen alten Länder erstrecken. Dadurch würde innerhalb von fünf Jahren eine Summe von 4½ Millionen Gulden aufgebracht werden.

Frankreich. Auf dem Schlosse Thuiset, bei Thonon, in Savoyen, starb im Alter von 69 Jahren Graf Amedée de Faras, bekannt durch heraldische Arbeiten. Was uns indessen veranlasst, seinen Namen hier zu nennen, ist eine Tat katholischer Prinzipientreue. Von Fürst Ferdinand von Bulgarien 1887 zum Palastmarschall ernannt, stand er seinem Amte mit Eifer und Auszeichnung vor bis zu dem Tage, da der junge Prinz Boris durch Umtaufe der griechisch-orthodoxen Kirche ausgeliefert wurde. Da nahm Graf de Faras seinen Abschied und zog sich auf seine Besitzungen zurück.

— Die radikalen Republikaner wollen infolge der entdeckten Tatsache, dass die freien geistlichen Mittelschulen weit mehr Schüler zählen als die staatlichen Schulen derselben Stufe einen Kampf — gegen die Freiheit des Unterrichts beginnen (!) Ein diesbezüglicher Gesetzesentwurf Coculas im Jahr 1891 wurde damals mit erdrückender Mehrheit abgelehnt. Am 19. Januar dieses Jahres erlitt neuerdings die Regierung mit einem ähnlichen Entwurfe, den sie zur Prüfung einer parlamentarischen Kommission vorlegte, eine empfindliche Niederlage, obwohl in der Kommission zu einem grossen Teile radikale Republikaner sass. Der Vorschlag verlangte von allen, die ein öffentliches Amt bekleiden wollen, dass sie die letzten Jahre ihres Bildungsganges auf einer Staatsanstalt zuzubringen hätten. Die Herren Abgeordneten tragen eben in diesen Dingen Rücksicht auf ihre Wähler, von denen die überwiegende Grosszahl ihre Kinder und Studenten zu den Geistlichen in die Schule schicken. — Die allgemeine Zuneigung zu den geistlichen Schulen aber ist ein erfreuliches Zeichen des im Volke lebenden *sensus catholicus*. An diesen *sensus catholicus* will wohl auch die Politik Leo XIII. appellieren, um im öffentlichen Leben der Republik, mit welcher sie die Katholiken versöhnen will — und in den Volksmassen den christlichen Geist wieder zu erwecken. Wer bloss für den Moment sorgt, muss diese Politik kritisieren; wer den Weitblick der Kirche versteht, wird auch diese ihre Politik erfassen!

Vereinsnachrichten. In der Versammlung des kath. Männer-Vereins in Olten, Sonntag den 21. Januar, behandelte in klarer und ansprechender Form HH. Dompropst Eggenschwiler das Thema: Das Papsttum vor der Geschichte.

Am gleichen Tage referierte HH. Dr. Kiburz im kath. Männerverein Wangen über den Stand des Katholizismus am Ende des 19. Jahrhunderts.

In Villmergen wurde durch HH. Pfr. Peter in Triengen eine Sektion des Schweizer Katholikenvereins ins Leben gerufen. Die Zahl der Eintretenden betrug mehr als 250 Personen. Vivant sequentes!

In St. Gallen tagte eine Versammlung der Präses der Jünglingsvereine des Kts. St. Gallen. Sie sprach sich aus für Förderung und Verbreitung der Jugendzeitschrift «Die Zukunft» und für Errichtung eigener Vereinslokale. — Das Lehrlingsheim in St. Gallen wird auf Anfang Februar dem Betriebe übergeben.

Luzern. Am letzten Sonntag hielt der kath. Jünglingsverein seine Weihnachtsfeier und sein 11. Stiftungsfest. HH. Präses Meyenberg gab der zahlreichen Versammlung Bericht über die Tätigkeit des Vereins im abgelaufenen Jahr. Das religiöse Leben war ein recht reges, die Generalkommunion recht gut und die kirchlichen Versammlungen insbesondere im Winter fleissig besucht. Auf Ostern wurde ein Triduum gehalten. Neben diesen allgemeinen vorzügl. Mitteln der Jugendpastoration ging von Seite des HH. Präses und seiner geistlichen Assistenten eine rege Privatseelsorge, indem die HH. Leiter des Vereins mit jedem einzelnen Mitglied

in nähere Beziehung traten. Das Unterrichtswesen war auch dieses Jahr ein besonders bevorzugter Zweig der Vereinstätigkeit. 120 Schüler besuchten die Freistunden für französische, italienische und englische Sprache, sowie für Buchhaltung. Die HH. Leiter des Unterrichtswesens haben auch dieses Jahr wieder ihre Talente und ihre Arbeit in uneigennützigster Weise dem Verein zur Verfügung gestellt. Die reich angelegte Bibliothek bot Mittel zur weitem Ausbildung. Zur Vermittlung von Stellen hat der Verein ein eigenes Bureau ins Leben gerufen. Es wurden durch dasselbe 123 Stellen besorgt. Es verdient das Institut allseitiges Vertrauen und Entgegenkommen. — Daneben arbeiten die freien Sektionen am Institut der Sparkassa etc. Ein Hauptpunkt im Arbeitsprogramm des Vereins bildet für das kommende Jahr die Schaffung eines eigenen Heims. Im Frühling soll der Bau des Jünglingsheims auf dem längst erworbenen Terrain begonnen werden. . . . Es soll ein Herzpunkt geben für den Verein, eine solide Grundlage für dessen Wachstum und Entwicklung und zugleich ein Denkmal katholischer Wohltätigkeit und katholischen Opfersinnes. Fiat.

Schweizerischer Studentenverein. Im 8. Jahrbuch des »Statistischen Jahrbuches der Schweiz« pro 1899 hat Herr Publizist Ant. Augustin kurze, aber recht gut orientierende Mitteilungen über den innern und äussern Entwicklungsgang des »Schweizerischen Studentenvereins« gemacht, welche auch separat erschienen sind. In der Einleitung wird die Gründung des Vereins im Jahre 1841 zu Schwyz im Hause und unter Anregung des Landammanns Stiger erzählt. Im weitem heben die »Bemerkungen« dasjenige aus den Vereinsverhandlungen heraus, was für den jeweiligen Charakter und die Entwicklung des Vereins bedeutsam erscheint. Daneben werden die Zahl der Mitglieder, der Ort und die Zeit der Vereinsfeste und die Namen der Centralpräsidenten notiert. Es freut uns, konstatieren zu können, dass der Verein während seiner nahezu 60 jährigen Lebensdauer die katholische Fahne stets hoch hielt und im Zeichen eines gesunden und kräftigen Fortschrittes wandelte. Im August 1899 zählte er die respektable Zahl von 550 aktiven, 1346 Ehren-, zusammen 1896 Mitgliedern. Präsident ist zur Zeit Herr Dr. phil. J. Cahannes, Kaplan in Rabius. — Möge der Verein auch fürderhin als katholische Mannerschule der gebildeten schweizerischen Jungmannschaft sich erweisen. C. M.

Brief- und Fragekasten der Redaktion.

Die Fortsetzung des Artikels »Epiphania Domini« erscheint in nächster Nummer als Abschluss der Epiphaniezeit — um eine Reihe verehrter Mitarbeiter in wissenschaftlich-pastoreller Hinsicht in dieser ebendeshwegen in verstärktem Umfange erscheinenden Nummer zu Worte kommen zu lassen. Inskünftig werden die liturgisch-homiletischen Artikel jeweilen vor den betreffenden Festserien erscheinen. D. R.

Inländische Mission.

(Fortsetzung von 1899.)

a. Ordentliche Beiträge pro 1899.	
Uebertrag laut Nr. 3	Fr. 111,539. 62
Kt. Aargau: Aarau, Gabe von Ungenannt 50. —, Möhlis 37, Wettingen (Nachtrag) 1. 50	„ 88. 50
Kt. Bern: Durch tit. Bistamskanzlei: Böécourt 20. —, d. Brais 242. 70, Develier 8. —, Epauvillers 10. —, Porrentruy Ungenannt 10. —, Lajoux 11. —, S. Ur- sanne 24, Saignelegier 45. —	„ 370. 70
Durch Hochw. Hrn. Dekan Chèvre:	
Porrentruy 105. —, Alle 25. —, Asuel 3. 55, Bon- court 51. 50, Bressaucourt 10. 20, Buix 18. —, Charmoilie 6. 55, Cocuve 35. 70, Courgenay 12. 50, Courtemaiche 18. 05, Damvant 11. 65, Fahy 18, Fon- tenois 10. 40, Réclère 6. 50, Rocourt —. 55, Ven- delincourt 8. —	„ 341. 15
Kt. St. Gallen: Henau 26. —, St. Gallenkappel 57. —, Goldach, Legat 20. —,	„ 103. —
Kt. Luzern: Ballwil Nachtrag	„ 10. —

Kt. Schaffhausen: Ramsen Nachtrag	Fr.	30. —
Kt. Solothurn: Stadt, Gabe von M. H.	"	5. —
Kt. Schwyz: Schwestern-Institut Ingenbohl	"	85. —
Kt. Tessin: Kantonale Sammlung	"	2,159. 82
Kt. Zürich: Missionspfarrei Langnau	"	21. 10
Kt. Baselstadt: Legat von Jungfrau Theresia Rebmann sel.	"	100. —
Kt. Graubünden: durch tit. Bistumskanzlei	"	3,278. 50
Fürstentum Lichtenstein durch tit. Bistumskanzlei	"	247. 80
	Fr.	118,380. 19

b. Ausserordentliche Beiträge pro 1899:

Uebertrag laut Nr. 3:	Fr.	37,650. —
Legat von Hochw. Pfarrer Beer sel. in Chur	"	470. —
Schenkung eines Hochw. Geistlichen aus dem Kanton Tessin	"	5,000. —
	Fr.	43,120. 19

Der Kassier: J. Duret, Propst.

NB. Bei nächst erfolgenden Geldsendungen wolle man gefälligst bemerken, ob auf Rechnung von 1899 oder 1900.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für die Sklaven-Mission. Den 16. Januar: Hochdorf 50, Grellingen 12, Berg 7, Hagglingen 32, Münster, Stiftspfarrrei 84, Ufhusen 25, Mellingen 20, Sursce 161, Boécourt 5, Develier 7. 50, Udligenswil 16 delhart 9, 15, Ermatingen 13, Luzern, Kleinstadt 245, Schupfart 15, Günstlingen 62, Marbach 30.
Den 17: Neuenkirch 100, Pfaffnau 27, Schötz 59, Metten 37. 30, Nieder-Buchsiten 5.
Den 18: Bettwil 6, Fislisbach 33, 50, Rickenbach (Thurgau) 36, Grepden 8, Hohenrain 20, Montiguez 3.
Den 19.: Dampheux 5, Liesberg 16, Bremgarten 34. 40.
Den 20.: Laufon 56. 39, Luzern (Jesuitenkirche) 247.
Den 22.: Oberkirch (Soloth.) 15, Luthern 20. 50, Rothenburg 82, Oberbuchsiten (Nachtrag) 4.
2. Für den Peterspfennig: Mellingen 20, Boécourt 8, Develier 5, Dampheux 6.
3. Für das Priester-Seminar: Boécourt 20, Dampheux 6, Entlebuch 40.
4. Für das heilige Land: Boécourt 5, Develier 8, Niederbuchsiten 5, Dampheux 7.
Gilt als Quittung.
Solothurn, 22. Januar 1900.

Die bischöfliche Kanzlei.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 10 Cts. Vierteljähr. Inserate: 15 Cts.
Halb " " " " 12 " Einzelne " " " " 20 "

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1. — pro Zeile.
Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt.
Inseraten-Annahme spätestens Mittwoch abends.

Vergoldung, Versilberung

aller metallenen Kirchengereäte mit Garantie, sowie Reparaturen werden solid und fachmännisch ausgeführt.
Silberne und schwer versilberte
*** Bestecke und Tafelgeräte. ***
Solide Arbeit. Feine Gravuren. Billige Preise.
Best eingerichtete Werkstätte und galvanische Anstalt mit Motor- und Dynamobetrieb.
Anton Rotter,
Hertensteinstrasse 20 LUZERN hinterm Schweizerhof.

Colmar Glockengiesserei, Strassburg

Bronze-, Silber- und Goldmedaillen, Ehrendiplome.
Metz 1861, Arlon 1865, Hagenau 1874, Brüssel 1880.
Amsterdam 1883, Freiburg i. B. 1887, Brüssel 1888, Barcelona 1888, Paris 1889, Antwerpen 1894, Strassburg 1895, Brüssel 1897.
F. & A. Causard
Nachfolger von PERRIN-MARTIN und J. L. EDEL.
Bourdons. Glocken für Kirchen und Kapellen. Glockenspiele, Hammerglocken. Schon über 10,000 Stück geliefert. Zehn Jahre Garantie. [32]



Ehrendiplom & gold. Medaille
Mailand 1895.

Echte garantiert reine, gestempelte Bienenwachs-Altarkerzen

Weihrauch, alle Arten Wachsartikel, auch verziert, liefert
die bischöflich empfohlene, höchst prämierte Wachskerzenfabrik
Rud. Müller-Schneider, Altstätten (Kt. St. Gallen).

Leset Raucher Leset.

- Mit Garantie Zurücknahme versende
- | | |
|------------------------------------|-----------|
| 200 Vevey Courts | Fr. 1. 85 |
| 200 Rio Grande, 10-er Päckli | " 2. 45 |
| 200 Mississippi | " 2. 70 |
| 200 Bresil-Schenk | " 3. — |
| 200 Flora Habana | " 3. 10 |
| 200 Alpenrosen, hochfein | " 3. 45 |
| 125 echte te Brissago | " 3. 10 |
| 100 Deutsch. Cig., klein aber fein | " 1. 80 |
| 100 Regalo, 5-er | " 2. 30 |
| 100 konische Havanna, fein | " 2. 45 |
| 100 Edelweiss-Herzog, 7-er | " 2. 95 |
| 100 Palma Havanna | " 3. 60 |
| 50 Sumatra, 12-er | " 2. 45 |
- [35 J. Winiger, Fabriklager, Boswil.]

Gesucht eine brave, tüchtige Person, gesetzten Alters zur Aushilfe in Pfarr-Haus und -Garten. Auskunt gibt die Exp. d. Bl. [28]

Schuhwarenhandlung und Massgeschäft
Kramgasse 5 **X. Walker-Vogel** LUZERN

früher Frau Grau
(neben Buchhandlung Prell & Eberle)
empfiehlt sich der hochw. Geistlichkeit für fertige Schuhwaren, wie für Anfertigung nach Mass, unter Zusage reellster Bedienung.
Auswahlsendungen zu Diensten. [23]

Goldene Medaille

Paris 1889.



J. BOSSARD
Gold- und Silberarbeiter
LUZERN



Weggisgasse 40

Empfehle meine grosse und gut eingerichtete Werkstätte zur Anfertigung stilvoller Kirchengereäte, wie zu deren sorgfältiger Reparatur.
Feuervergoldung. Mässige Preise. [59]

:- Zahn- und Mundpflege! :-
Salolmundwasser

zur Desinfektion der Mundhöhle und Beseitigung des üblen Geruches;
Feinstes Zahnpulver,
Antiseptischer Zahnpasta,
zur Reinigung und Konservierung der Zähne. [61]
Beste englische Zahnbürsten
empfiehlt
Apoth. J. Forster (J. Weibels Nachf.)
Kapellplatz, Luzern.

Kirchen-Musikalien.

Grosse Auswahl in Instrumenten, Harmoniums und Pianos in- und ausländischer Fabriken. Garantie! Alle Reparaturen und Stimmungen im Hause und auswärts. **Kirchen und Schulen geniessen Rabatt!** [63]
Mich angelegentlich empfehlend
M. Hindemann,
Hirschatstrasse 4, Luzern.

Volontär gesucht!

In dem Atelier von Hrn. R. Nüscher, Glasmaler in Brugg, wäre eine Stelle für einen intelligenten Jüngling als **Volontär oder Lehrling** frei. Bedingungen: Empfehlung durch ein Pfarramt. Eintritt sofort! [34]

In der Verlagsbuchhandlung A. Meyer-Häfliger in Ruswil ist erschienen und zu beziehen: [60]

Lourdes - Pilgerbuch.
390 Seiten von zwei Priestern der Diocese Basel. Mit bischöflicher Approbation. Schön gebunden in ganz Leinw., Rotschnitt, Futteral, Fr. 1. 20 Ein Gebetbuch des für Lourdes-Pilger — Ferner: **St. Anna, die Zuflucht aller, die sie anrufen.** Dritte vermehrte Auflage, 432 Seiten, von J. B. Zürcher, 16—20,000 Aufl. Schön in Leinw. geb. Rotschnitt, Futteral, Fr. 1. 40. Ein populäres Gebetbuch für alle Stände. Obige Bücher sind auch in besseren Einbänden zu haben. Bei Abnahme von 12 Expl. 20% Rabatt. Zu beziehen v. Verleger **A. Meyer-Häfliger, Ruswil,** und **H. H. Räber & Cie., Luzern.**

Den Hochw. Herren Vereinspräsidenten empfehlen wir für die Fastnachtsanlässe ihrer Vereine
Theaterstücke
Deklamationsbücher
Couplets
für ein und mehr Personen.
Auswahlsendungen erfolgen bereitwilligst. **Räber & Cie.**
Buchhandlung, Luzern.

grosse Auswahl, in Wolle u. Seide, von Fr. 2. 80 an bis 15. — p. Stück.
Birette, in Merinos und Tuch von Fr. 2. 60 an liefert [7]

Anton Achermann,
Stiftssekretär, Luzern.

Prachtvolles silberweiss. Britannia Tafelbesteck.

1 Silberweiss. massiv. Vorlegelöffel
6 " " Esslöffel
6 " " Kaffeelöffel
6 " " Gabeln [36]
6 echte Solinger Tafelmesser
6 Dessert-Messer mit weissem Heft
31 Stück nur Fr. 5. 95.
Garantie: wenn nicht passend Zurücknahme.
J. Winiger, Warenhaus, Boswil.

Fastenpredigten liefern zur Auswahl **Räber & Cie., Luzern.**

KIRCHENBLUMEN

(Fleurs d'églises)

sowie deren Bestandteile werden in solider, geschmackvoller Ausführung und zu billigen Preisen geliefert von der

BLUMENFABRIK BÄTTIG, SEMPACH.

Ⓜ Ausgezeichnete Referenzen stehen zu Diensten. Ⓜ [11]

Carl Sautier

in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfeilt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte. [5]

Feinste und beste schwarze

[26] **Tuche** billigst bei
Henri Halter, Luzern
vormals Göldlin & Peyer.

Kirchenblumen

Altarbouquets und Guirlanden,
nach Angabe, in feiner und billiger
Ausführung empfiehlt

Th. Vogt, Blumenfabrik,
Baden (Schweiz).

NB. Viele Anerkennungsschreiben der
hochw. Geistlichkeit.
Katalog franko. [17]

Brillen, Feldstecher

Barometer, Thermometer
empfeilt [30]

W. Ecker, Optiker,

Kapellplatz, Luzern — Telephon.

GEBR. HUG & Cie.

LUZERN.

Grosses Lager klassischer und moderner Musik, sowie
empfehlenswerter Kirchenmusikalien.

Reichhaltige Einsichtsendungen stehen gerne zu Diensten.

Pianos und Harmoniums in vorzüglicher Auswahl.

Allein-Vertretung der *anerkannt besten* schweizerischen und
ausländischen Firmen.

Reparaturen, Stimmungen und Polituren durch eigene
Angestellte prompt und billig.

Für die Herren Geistlichen und für Institute Vorzugspreise.

Die Möbel- und Parkettfabrik von Rob. Zemp

in Emmenbrücke bei Luzern

empfeilt sich hiemit höfll. für sämtliche Kirchenarbeiten, als: Kirchen-, Beicht-
und Chorstühle, Chortabourets, Messbuchgestelle. Ferner für Privatarbeiten als:
Betstühle, sämtliche Kasten-, Polster- und Luxusmöbel, wovon grosser Vorrat
in allen Preislagen. [9]

Bestellungen können bei der Fabrik in Emmenbrücke oder im Möbel-
magazin Hirschengraben 39 und 41, Luzern, gemacht werden.



Kirchen- und Kapellenfenster jeder Art

liefert zu coulantesten Preisen die [18]

Centralschweizerische Glasmalerei-Anstalt

Inselstrasse 8 - Luzern - beim Bahnhof

Damaste zu
Pelüsche *Kirchenzwecken*
Satin bei [27]

Henri Halter, Luzern

GROS DÉTAIL

KAFFEE

34 Sorten:

Santos, Salvador, Liberia Caracas,
Nicaragua, Maracaibo, La Guayra,
Malabar, Java, Porto Rico, Ceylon,
Mooca, Menado, Bourbon etc. etc.

in feinsten Auswahl. [10]

Verlangen Sie PREISCOURANT!

Beste Bezugsquelle ●●●●

LAUBER & BÜHLER

Schwanenpl. LUZERN Löwenstr. 8

M. Imgrüth, Schuhhandlung

Weggisgasse — Luzern

empfeilt sich dem tit. Klerus für
Lieferung von Prima [24]

Schuhwerk.

Auswahlendungen bereitwilligst.

Kirchenleinen

Kirchenpique

Kirchentepiche

in grosser Auswahl [25]

Henri Halter, Luzern.

Gebrüder Gränicher, Luzern

Tuchhandlung, Massgeschäft u. Herrenkleiderfabrik

Verkaufsmagazine Kornmarkt und Weinmarkt

Hervorragende Bezugsquelle für schwarze Tücher, Kammgarne etc.,
Ueberzieher, Mäntel in allen Façonen, Schlafröcke, Soutanellen,
Gehrockanzüge etc. [29]

Kataloge, Muster und Auswahlendungen bereitwilligst.

Im unterzeichneten Verlage erscheinen:

Monatsblätter

für den

katholischen Religions-Unterricht an höheren Lehranstalten.

Unter Mitwirkung von Fachgenossen herausgegeben von

Dr. Becker, **Dr. Hoffmann,** **Wildermann,**
Gymnasial-Religions- u. Gymnasial-Professor Gymnasial-Oberlehrer
Oberlehrer in Bonn. in München. in Recklinghausen.

Monatlich ein Heft im Umfange von 32 Seiten kl. 4^o in Umschlag geheftet.
Bezugpreis bei der Post oder im Buchhandel 4 M. halbjährlich.

Diese neue Zeitschrift, welche nach sorgfältiger Vorbereitung nunmehr ins
Leben tritt, wird als die einzige bestehende Zeitschrift ihrer Art eine von den
Herren Religionslehrern lange empfundene Lücke ausfüllen.

Das Programm derselben soll folgende Punkte umfassen:

- I. **Pädagogisch-Pastorales**; etwa:
 - Vorbereitung auf die erste Beichte, die erste hl. Kommunion und die hl. Firmung;
 - seelsorgliche Behandlung sittlicher Fehler;
 - Kirchenbesuch und Kirchenzucht;
 - Verhältnis des Religionslehrers zum Elternhaus;
 - die neuere Pädagogik im Verhältnis zum Christentum;
 - Homiletisches (Winke und Skizzen zu Predigten).
- II. **Methodisch-Didaktisches**:
z. B. Erläuterungen zu den Lehrplänen für den Religionsunterricht; ein-
gehende Anleitungen zur Behandlung des Lehrstoffes auf den einzelnen
Unterrichtsstufen;
kombinierte Klassen;
Behandlung der Liturgik mit Einschluss des Kirchengesanges; [62]
Fehler, vor denen der Anfänger sich zu hüten hat.
- III. **Wissenschaftliches**:
Wissenschaft und Literatur, soweit sie von Bedeutung sind für den
Religionsunterricht auf den mittleren und oberen Klassen, insbesondere:
Philosophie, Geschichte, Naturwissenschaften und Weltliteratur.
- IV. **Kritiken und Referate; Personalien**:
 1. Kritiken, sachlich und gründlich;
 2. Referate, so ausführlich, dass der Leser sich ein möglichst selbständiges
Urteil bilden kann;
 3. persönliche Angelegenheiten der Religionslehrer (Beförderungen, Pen-
sionierung, Sterbefälle etc.)

Die hochwürdigen Herren Religionslehrer werden zum Abonnement und
regler Mitarbeit durch Lieferung von Beiträgen hierdurch ergebenst eingeladen.

Das erste, bereits erschienene Heft wird auf Bestellung
zur Probe kostenfrei versandt.

J. P. Bachem. & Verlagsbuchhandlung. Ⓜ Köln a. Rh.

Hervorragende Novität!

Die Geschichte der Kirche Christi

dem kathol. Volke dargestellt von **Joh. Ibach**, Päpstlicher Ge-
heimer Kammerherr, Dekan in Villmar. Mit 65 Einschaltbildern.
1020 Seiten. Format 170×240 mm. Gebunden: Rücken Leder,
Decke Leinwand, Blind- und Goldpressung, Rotschnitt Mk. 9. —

Der auf dem Gebiete der kirchlichen Litteratur wohlbekannte Herr
Verfasser bietet in dem vorliegenden kirchengeschichtlichen Werke dem
katholischen Volke ein sehr verdienstvolles Buch zu seiner Belehrung und
Erbauung, in welchem er den richtigen Grundgedanken durchführt, dass
Gott es ist, der die Geschieke der Menschheit regiert. In warmer, lebendiger
Sprache sucht er in den einzelnen Perioden der Kirchengeschichte nach-
zuweisen, wie die Verheissung des Herrn: „Siehe, ich bin bei euch alle
Tage bis ans Ende der Welt“ sich bewahrheitet hat, wozu ihm besonders
die Geschichte der neueren und neuesten, ausführlicher behandelten Zeit
reichliche Tatsachen bietet, die geeignet sind, den Mut zu beleben und das
Vertrauen auf die Zukunft der Kirche zu stärken.

Das Buch verdient unsere wärmste Empfehlung zur Aufnahme in
jeden katholischen Familienkreis. Druck und Ausstattung lassen nichts zu
wünschen übrig. [48]

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie durch die
Verlagsanstalt **Benziger & Co. A.-G.** in Einsiedeln, Waldshut
und Köln a. Rh. Ⓜ

Empfehlung. Empfehle mein gut assortiertes Lager in:

Seidenhüten, weichen und gesteihten Hüten

in allen Qualitäten, besonders für geistliche Herren passend.

Reparaturen prompt und billig.

Frau Witwe Bisang,

[44] Kramgasse 9, Luzern.

Faßtenpredigten.

Sieben erschienen in zweiter Auflage:

Kreuz und Altar. Sieben Predigten über das Opfer des Neuen
Bundes von August Berger, S. J. Mit
kirchl. Druckerlaubnis. 118 Seiten 8^o. Preis broschiert 90 Pf.; gebunden in
Kallio 1,20 Mk. [45]

„Diese Predigten sind bei grosser Einfachheit doch tierisch geformt, dabei auch
logisch und erschöpfend ausgeführt, tief geföhlt, warm und lebendig dargelegt und reich
an neuen praktischen Gedanken.“ „Litter. Sandw.“

„Die vorliegenden Predigten zeichnen sich durch solide dogmatische Begründung,
klarheit und Faßlichkeit aus, weshalb sie jedem Faßtenprediger anzunehmen sind.“
„Vinger Quartalschr.“

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Paderborn.

Bonifacius-Druckerei.

Der Kreuzweg, in reichen
und sorgfältig durchgeführt, 1 m 18 cm
hoch und 87 cm breit. Einzelne Bilder
werden zur Einsicht gesandt.
Jos. Balmer, Kunstmaler, Luzern.

Zu verkaufen:

Ein grösseres Harmonium, passend
für eine Missionsstation, ist billig zu
verkaufen. Wo, sagt die Expedition. [41]